



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE
17/3900**

A09

23. September 2020

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-3307

Telefax 0211 871-163307

**Sitzung des Innenausschusses am 24.09.2020
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2020
„Rechtsextreme Verdachtsfälle in der Polizei“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Rechtsextreme Verdachts-
fälle in der Polizei“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 24.09.2020
zu dem Tagesordnungspunkt
„Rechtsextreme Verdachtsfälle in der Polizei“
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2020

A) Vorangegangene Abfragen

Seit Anfang des Jahres wurden mehrfach ganz verschiedene Anfragen zu rechtsextremen Tendenzen bei Beschäftigten im öffentlichen Dienst gestellt. Dabei ging es etwa um unterschiedliche Zeiträume und Sachverhalte, um beendete und laufende Verfahren, Disziplinarverfahren und Strafverfahren, Verdachtsfälle, Polizeivollzugsbeamte, Regierungsbeschäftigte oder Verwaltungsbeamte. Daher kursieren unterschiedliche Zahlen zu dem Thema in den Medien.

1. Abfrage Innenausschuss (16. Januar 2020/Bericht 17/2930):

Der Bericht an den Innenausschuss bezog sich auf einen Pressebericht des WDR aus Dezember 2019, bei dem über fünf in der Polizei anhängige Disziplinarverfahren gegen Polizeivollzugsbeamte (PVB) ausschließlich mit eindeutigem Bezug zur Reichsbürgerideologie für **den Zeitraum November 2016 bis November 2019** berichtet wurde. Zum damaligen Zeitpunkt des Berichts an den Innenausschuss ergab eine Abfrage bei den Polizeibehörden seinerzeit nur noch **vier laufende Disziplinarverfahren** gegen aktive oder ehemalige PVB wegen des **Verdachts reichsbürgerlicher Aktivitäten**. Ein im Bericht des WDR noch genanntes fünftes Verfahren war zum Zeitpunkt des Berichts an den Innenausschuss im Januar 2020 zwischenzeitlich mit der Entfernung des Beamten aus dem Dienst



beendet. Sonstige Disziplinarverfahren innerhalb der Polizei aufgrund extremistischer Verhaltensweisen waren nicht Gegenstand der damaligen Presseanfrage oder des Berichts.

Die weiteren im Bericht an den Innenausschuss genannten Fälle bezogen sich auf den sonstigen Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern (4 Fälle sowie ein weiterer Prüffall) sowie auf sonstige Fälle innerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Schule und Bildung (3 Fälle).

2. Abfrage Bundesamt für Verfassungsschutz:

Das Bundesamt für Verfassungsschutz führte im Juli 2020 eine bundesweite Abfrage „Erhebung von Rechtsextremisten im Öffentlichen Dienst bei Sicherheitsbehörden“ **für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.03.2020** durch.

Diese Abfrage war somit erheblich weitreichender als die unter Nr. 1 genannte Abfrage von Verfahren gegen Reichsbürger. Gegenstand der Meldungen der Behörden, auf denen die damaligen Zahlenangaben beruhen, waren neben Disziplinarverfahren auch Verfahren der Prüfung der charakterlichen Eignung von Kommissaranwärterinnen und -anwärtern sowie arbeitsrechtliche Verfahren gegen Tarifbeschäftigte. Es wurden insgesamt 43 eingeleitete dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen innerhalb der Polizei NRW gemeldet.

Von den 43 Verfahren wurden von den Behörden 22 Fälle als bereits abgeschlossen gemeldet. Es verblieben somit 21 laufende Verfahren aus dem Berichtszeitraum zum Zeitpunkt der Abfrage.

3. Abfrage Tagesspiegel vom 08.09.2020

Die Abfrage des Tagesspiegels bezog sich auf alle extremistischen Verdachtsfälle gegen Beamte der Polizei (PVB, Verwaltungsbeamte [VB], ohne Tarifbeschäftigte) mit rechtsextremistischem/rassistischem Hintergrund für den Zeitraum Januar 2017 bis Juni 2020.



Daher wurde dem Tagesspiegel mitgeteilt, dass (Stand Juni 2020) insgesamt 21 extremistische Vorfälle seit 2017 innerhalb der Polizei NRW dem Ministerium des Innern gemeldet und diese sich wie folgt aufteilen:

Seite 4 von 6

- 2 Verdachtsfälle mit Bezug zum Bereich Islamismus/islamischer Extremismus
- 6 Verdachtsfälle mit Bezug Reichsbürgerideologie
- 13 Verdachtsfälle aus dem Bereich Rechtsextremismus

In diesen genannten Zahlen wurden die zwischenzeitlich eingeleiteten Verfahren in Zusammenhang mit dem Tatkomplex Hamm bereits berücksichtigt.

Die bereits beendeten beamtenrechtlichen Verfahren (zu diesem Zeitpunkt 17) wurden nicht berücksichtigt. Ebenso wurden hier Verfahren gegen Tarifbeschäftigte nicht berücksichtigt.

B) Aktuelle Zahlen

Der vorliegende Bericht erstreckt sich nunmehr auf den Zeitraum zwischen dem 01.01.2017 und dem 21.09.2020. Ältere Daten wurden aufgrund der disziplinarrechtlich zu berücksichtigenden Tilgungsfristen sowie der ab 2017 beginnenden landesweiten Erfassung derartiger Disziplinarverfahren nicht abgefragt. Genannt werden alle bekannten Verfahren sowohl bei der Polizei als auch im Ministerium des Innern (Polizeivollzugsbeamte, VB und Tarifbeschäftigte), bei denen die **Schwelle eines Disziplinarverfahrens¹ aufgrund der rechtsextremistischen oder rassistischen Ausprägung** des Verhaltens erreicht ist. Enthalten sind hier auch die jüngsten Verdachtsfälle aus Essen.

¹ Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens kommt in Betracht, wenn aufgrund der konkreter Handlungen/Aktivitäten zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht eines Dienstvergehens begründen. Rechtsextremismus/Rassismus ist in diesem Kontext eine innere Gesinnung bzw. (politische) Einstellung, welche Ursache,



Im genannten Zeitraum (01.01.2017 bis 21.09.2020) gab es insgesamt 104 Verdachtsfälle, davon 100 Fälle innerhalb der Polizei NRW und 4 Fälle im Ministerium des Innern. Die für den Bereich der Polizei genannten Zahlen beruhen auf der Meldung der Polizeibehörden des Landes.

Für den Bereich der Polizei teilen sich die Meldungen wie folgt auf:

- 8 Disziplinarverfahren gegen PVB mit Bezug zur Reichsbürgerideologie
- 84 Disziplinarverfahren gegen Beamte (83 gegen PVB und 1 gegen einen Verwaltungsbeamten) wegen sonstiger rechtsextremer Verdachtslage
- 8 Verdachtsfälle gegen Tarifbeschäftigte innerhalb der Polizei

Von den 100 gemeldeten Verdachtsfällen in der Polizei laufen demnach insgesamt 71 Verfahren aktuell noch. 29 Verfahren sind bereits abgeschlossen. In den bereits abgeschlossenen Verfahren wurden acht disziplinar- bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen verhängt. 21 Verfahren endeten ohne Maßnahme - entweder hatte sich der Verdacht nicht bestätigt oder es war aus sonstigen Gründen nicht mehr möglich, eine disziplinar- bzw. arbeitsrechtliche Maßnahme zu verhängen.

Von den 71 noch laufenden Verfahren entfallen auf den Gesamtkomplex Essen aktuell 31 laufende Verfahren.

Beweggrund oder Motivation für einen straf- oder dienstrechtlichen Verstoß darstellen kann. Mögliche Verstöße gegen Strafgesetze oder Dienstpflichten werden im Rahmen von straf- oder disziplinarrechtlichen Verfahren verfolgt, jedoch ist hierbei nicht immer der eigentliche innere Beweggrund offensichtlich bzw. wird durch die Täterin bzw. den Täter offengelegt.

Aus diesem Grund ist eine vollständige Kategorisierung laufender Disziplinarverfahren nach bestimmten Kategorien wie „Rechtsextremismus“ oder „Rassismus“ nicht möglich.



Innerhalb des Ministeriums des Innern sind seit 2019 insgesamt 4 Disziplinarverfahren gegen PVB und Verwaltungsbeamte eingeleitet worden. Davon laufen aktuell noch drei Verfahren. Ein Verfahren wurde mit Verhängung einer Disziplinarmaßnahme bereits abgeschlossen.

— Weitergehende Auskünfte zu den laufenden oder abgeschlossenen Disziplinarverfahren sind aus persönlichkeits- und datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Disziplinarverfahren sind ihrer rechtlichen Natur nach eine höchstpersönliche Angelegenheit ohne Außenwirkung zwischen dem Dienstherrn und seinen Beamten und unterliegen daher einem besonderen gesetzlichen Vertrauensschutz. Insoweit sind auch die Verhandlungen vor den Disziplinarkammern der Gerichte einschließlich der Verkündung der Urteile und Beschlüsse nicht öffentlich.

— Auskünfte zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen unterliegen ebenfalls strengen persönlichkeits- und datenschutzrechtlichen Schutzvorschriften, weshalb von der Mitteilung über die Hintergründe des jeweiligen Sachverhalts abgesehen wird.